

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 15

Vereinsnachrichten: Der Schweizerische Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Jugendtheater
12. Basteln und Bauen
13. Zeichen- und Malhefte.

Bis jetzt sind bereits 27 Hefte herausgekommen, die sich sowohl inhaltlich, als auch in bezug auf ihre künstlerische Ausstattung neben aus dem Ausland importierten Heften dieser Art sehen lassen dürfen. Der bescheidene Preis von 25 Rappen pro Heft ist dem Umstande zu verdanken, dass das Werk auf Geschäftsgewinn verzichtet und zufolge des Zusam-

menstehens aller einheimischen Kräfte grösstmögliche Auflagen zu erzielen vermag. Der bisherige erfreuliche Absatz zeigt denn auch, dass hier ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist.

Die Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes befindet sich in Zürich, Seilergraben 1. In den meisten Teilen der deutschsprachigen Schweiz sind bereits zahlreiche Vertriebsdepots errichtet, und die Ausdehnung in die welsche Schweiz wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Der Schweizerische Lehrerverein

hat in seiner Jahres- und Delegiertenversammlung vom 7. und 8. Juli in Zürich eine Revision seiner Statuten vorgenommen und die Hilfe für die jugendlichen Arbeitslosen als Hauptthema behandelt. Lebhaft diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die fernere Zugehörigkeit des Vereins zur Nationalen Aktionsgemeinschaft. Für und gegen diese Mitgliedschaft sprachen mehrere Votanten, voran der Lehrersekretär O. Graf in Bern dafür, Sekundarlehrer Wismer, Luzern, dagegen. Wismer bekannte sich als unbedingten Gegner der Kriseninitiative und betonte mit Recht, dass sie eine ausgesprochen politische Angelegenheit sei, bei der mitzumachen die Statuten des SLV. verbieten; die Verbindung mit der Nationalen Aktionsgemeinschaft (NAG.) und den politischen Initianten unterhöhle die Position des Schweiz. Lehrervereins (SLZ. Nr. 28). Die folgende Resolution wurde dann mit 83 gegen 33 Stimmen angenommen.

„Die Delegiertenversammlung des SLV. begrüsst die in der Initiative enthaltenen Bestrebungen zur planmässigen Arbeitsbeschaffung und zur Sicherung einer ausreichenden Existenz aller Volksgenossen. Die Durchführung der Aktion in den Kantonen bleibt den Sektionen anheimgestellt.“

Für die weitere Mitarbeit in der NAG., mit dem Vorbehalt, von Fall zu Fall Stellung zu den Aktionen zu beziehen, sprachen sich 80 gegen 33 Stimmen aus. Der — unseres Wissens sozialistische — Redaktor Dr. Klauser schreibt in Nr. 28 der SLZ.: „... Es schien durchaus geboten, sich auch fernerhin an der NAG. zu beteiligen. Es ist keine Verletzung der in den Vereinsstatuten niedergelegten Pflicht zur politischen Neutralität, wenn der SLV. sich einem grösseren überparteilichen Verbands anschliesst, auch wenn zufällig (!) eine parteipolitische Organisation

(die sozialistische! Red.) diesem Verbands angehört...“

Ueber diese Auffassung von „Neutralität“ wird man in unsern Reihen wohl kaum verschiedener Meinung sein, wenn man die Tendenz der NAG. und die Forderungen der Initiative kennt!

Im Zusammenhang mit der wachsenden Bewegung für die Totalrevision der Bundesverfassung zeigte die Versammlung in einer Entschliessung, dass der „neutrale“ (besser: freisinnig-sozialistische) Schweiz. Lehrerverein gegenüber unsern katholischen Schul- und Erziehungsgrundsätzen im Sinne der Erziehungszyklika Pius' XI. noch auf dem gleichen Boden steht wie zur Zeit des Kulturkampfes, und daß er gewisse Früchte des staatlichen Schulmonopols — mit seiner Ungerechtigkeit gegenüber den Gewissensforderungen eines grossen, nicht minder vaterländisch gesinnten Teils des Schweizervolkes — auch in der grossen geistigen und politischen Krise der Gegenwart nicht sehen will. Wir katholischen Erzieher werden bald Gelegenheit erhalten, unsere gegenteilige Ueberzeugung zu begründen und zu vertreten. Wir verzichten darum heute auf eine nähere Beleuchtung der von der Versammlung des SLV. mit allen gegen eine Stimme gefassten Resolution, die u. a. verkündet:

„... Die Delegiertenversammlung des SLV. sieht in der Schule als öffentlicher Bildungsstätte im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung eines der wichtigsten Instrumente dieser Erneuerung. ... Die schweizerische Schule, die aus der Kraft und dem Willen des Volkes und Staates existiert, ist aber nicht nur eine Bildungsstätte zur Volkseinheit, sondern auch der Ausdruck des Staates und der Staatsform, die sich unser Volk aus seinem innersten Wesen herausgegeben hat. Die Delegiertenversammlung des SLV. sieht es darum als eine der grössten Aufgaben der

Lehrerschaft an, die Schule reinzuhalten von allen den Volkskörper trennenden Tendenzen, sie als Stätte der Volkseinheit zu wahren und der demokratischen Idee gemäss zu führen."

Wir können es dem Schweiz. Lehrerverein nicht verwehren, sein grundsätzliches Bekenntnis zur konfessionslosen Staatsschule zu verkünden, aber wir bestreiten ihm das Recht, bei solcher Ablehnung des katholischen Schulideals sich als „neutral“ zu bezeichnen. Für heute begnügen wir uns damit, unsern Lesern das Studium der neuen Schrift „Die schweizerische Demokratie“ von Bundesrat Etter und des Buches „Die konfessionellen Artikel und der Schulartikel in der schweiz. Bundesverfassung“ von alt Nationalrat Dr. Th. Holenstein (beide im Verlag Otto Walter, Olten) zu empfehlen und aus Etters Broschüre folgende Stelle anzuführen:

„Die liberale Demokratie bildet sich etwas darauf ein, den religiösen Einfluss möglichst weitgehend aus dem Schulhaus ausgeschaltet zu haben. Dass sie damit die Schule dem Materialismus auslieferte und auf diese Weise die geistigen Fundamente der Demokratie unterhöhlte, scheint man selbst heute, wo doch die Erfahrungstatsachen klar zu Tage treten, noch nicht überall einsehen zu wollen. Die konfessionslose Staatsschule sollte die nationale Einheit sicherstellen. Man schaue sich heute die „nationale Einheit“ an, die man sich als Frucht der konfessionslosen Schule erträumt hatte! Die christliche Demokratie muss die christliche Schule wiederherstellen, d. h. eine Schule schaffen, in der sowohl die Familie wie die Kirche wieder jenen unmittelbaren Einfluss zurückerhalten, die ihnen nach natürlichem und göttlichem Rechte zukommt...“

H. D.

Delegiertenversammlung des Schweiz. kath. Volksvereins

Am 1. Juli versammelten sich 150 Delegierte von 102 Sektionen anlässlich des Millenariums in Einsiedeln. Am Begrüssungsabend führte Pater Rudolf Henggeler in einem Lichtbildervortrag durch die tausendjährige Geschichte des Gnadenortes. Am Montagmorgen wurde in der Stiftskirche ein feierliches Hochamt zelebriert. P. Othmar Scheiwiller sprach dabei in seiner Predigt gehaltvoll über Aufgabe und Bedeutung der Klöster und Kongregationen.

An der Delegiertenversammlung nahmen auch Bischof Dr. Josephus Ambühl und Stiftsabt Dr. Ignatius Staub teil. Der Vorsitzende, Zentralpräsident Dr. Emil Buomberger, feierte in seiner Eröffnungsansprache die alte religiöse Kulturstätte. Der durch Krankheit verhinderte Referent, Bischof Aurelius Bacciarini, liess seine Ausführungen über „Volksverein und katholische Aktion“ verlesen. Er betonte darin, dass die katholische Aktion in der Schweiz bereits ihren eigenen Organismus besitze — im Schweiz. kath. Volksverein, der seine Arbeit in den Zweigorganisationen nur den besondern Bedürfnissen unserer Zeit anpassen müsse. Die Verwirklichung dieser wertvollen Gedanken soll nun nach dem Vorschlag des Oberhirten der Diözese Basel im Leitenden Ausschuss gründlich besprochen werden. Möge daraus in den verschiedenen Zwei-

gen des Volksvereins — auch in der Sektion für Erziehung und Unterricht — neue, zeitbewusste Aktivität erwachsen! — Dr. R. Stark, Sekretär des Apologetischen Instituts, sprach dann über die Aktion der Gottlosen. — Nach den üblichen Jahresgeschäften wurden die Wahlen vollzogen. In das Zentralkomitee erkoren die Delegierten neu: Prof. Dr. Frischkopf, Luzern, Dr. P. Othmar Scheiwiller, Einsiedeln, und Fürsprech von Streng, Sirmach. An die Stelle des sehr verdienstvollen Zentralpräsidenten Dr. Buomberger, Zürich, erhob die Versammlung einstimmig den bisherigen Vizepräsidenten, Fürsprech Peter Conrad, Baden. — Mit einem ermunternden Schlusswort des Stiftsabts von Einsiedeln und mit dem bischöflichen Segen endete die Tagung, die für die Zukunft der grossen Katholikenorganisation fruchtbar zu werden verspricht.

H. D.

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. Zwei silberne Jubiläen. Ein Tag, „den der Herr gemacht“, war für die Schulgemeinde Root der 11. Juli. Die ehrwürdige Sr. M. Lidwina Eigenmann, Lehrerin an der Mädchenoberschule, und Herr Oberlehrer Emil Arnold feierten das silberne Jubiläum. Ein Vierteljahrhundert haben die beiden mit unerschöpflicher Hingabebefriedigung überaus segensreich im Jugendgarten ihres Amtes gewaltet.